

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 026/2006
---	------------------------

Betreff:

Verbesserung der Bahnstrecke 406 im Bereich des BÜ Everswinkel/Raestrup

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Scheffer	28.02.2006
---	------------

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf, Amt für Planung und Naturschutz, koordiniert und leitet seit mehreren Jahren den Arbeitskreis zur Verbesserung der Infrastruktur an der Schienenstrecke 406 – Münster – Warendorf – Rheda-Wiedenbrück – Bielefeld. Im Arbeitskreis sind die an der Strecke liegenden Kommunen, die DB Netz AG, die Bezirksregierung, der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland, der Landesbetrieb Straßen NRW, das Eisenbahnbundesamt, der Kreis sowie die NordWestBahn und die Westfalen Bus AG vertreten. Hauptschwerpunkt des Arbeitskreises ist die Sicherung und Schließung der Bahnübergänge. Hierzu wird auf die Berichtsvorlage Nr. 011/2006 für den WUPA verwiesen, die einen aktuellen Sachstandsbericht enthält. (Anlage 1)

Am Bahnübergang Everswinkel/Raestrup mündet die K 19 auf die B 64. Dies nimmt der Kreis – Amt für Umweltschutz – als Straßenbaulastträger zum Anlass, im Zuge der Sicherung dieses Übergangs auch die Schließung anliegender Bahnübergänge zu prüfen.

Die Sicherung des Bahnüberganges an der K 19 war bisher an den beengten Verhältnissen durch die Bebauung auf der Nordseite der B 64 gescheitert. Durch die Verschwenkung der Strecke auf das südliche, von der Bahn aufgegebene Gleis, wird es jetzt jedoch möglich, einen signalisierten Übergang zu schaffen.

Die beauftragte Planung sieht in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und der DB Netz vor:

- Verlagerung des Gleises auf die ehemalige Trasse des Gleises 2
- Ausbau der Kreuzung mit Lichtsignalanlagen und Halbschranken
- Auf der B 64 Anlegung von Rechts- und Linksabbiegerspuren, auf der K 19 eine Links- und Rechtseinbiegespur
- Verlegung der Bushaltestellen und Errichtung von Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer

Die Genehmigungsplanung für die Knotensicherung soll im März dem Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Unabhängig davon wird geprüft, inwieweit eine Bündelung der anliegenden ungesicherten Bahnübergänge möglich ist.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat